



Mit Recht an Ihrer Seite

Rechtsberatung für Mitglieder

»» REPORT

Ausbildungsoffensive

»» THEMA

Handwerkerforum

»» KH INTERN

Innungsleben



Mit Recht an Ihrer Seite



Liebe Leserinnen und Leser,

Betriebsführung wird für Handwerker immer **aufwendiger und komplexer**. Die Unternehmen werden **geradezu überrollt von Vorschriften, Vorgaben**, Dokumentationen, Analysen, Belehrungen, Statistiken und seit 2018 auch noch vom EU-Datenschutzgesetz. Und Bürokratie, dass wissen wir alle, kostet Zeit. Zeit, die für das Abarbeiten der übervollen Auftragsbücher am Ende fehlt. Somit beeinträchtigen bürokratische Anforderungen nicht nur den Arbeitsablauf in Unternehmen, sondern behindern insbesondere das eigentliche Geschäft.

Wir, die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, setzen uns zwar als Sprachrohr des regionalen Handwerks für den Bürokratieabbau ein, wo wir nur können. Sofortige Abhilfe schaffen wir damit aber nicht.

Allerdings können wir unseren Unternehmen in anderen Bereichen Arbeit

abnehmen. Beispielsweise in rechtlichen Belangen. Denn auch Gesetze ändern sich mit rasantem Tempo. Dem Unternehmer ist es kaum noch möglich, sich in der Normenfülle und Rechtsprechungsvielfalt zurechtzufinden.

Eine kompetente Rechtsberatung und die Vermittlung von rechtlichen Kenntnissen sind für Unternehmer daher immer wichtiger. Schließlich schützt rechtzeitige Information vor rechtlichen Nachteilen.

Und genau an dieser Stelle setzt die Rechtsberatung der Kreishandwerkerschaft an: mit fachkundiger Beratung und zielgerichteter Information.



Ass. jur. Carl-Christian Goll
Geschäftsführer

IMPRESSUM

Herausgeber: HSG – Handwerks-Service GmbH | Waldenburger Straße 19 | 33098 Paderborn
Telefon: 05251 700-101 | Telefax: 05251 700-106

Layout: SILBERWEISS Kreativagentur

Druck: d-Druck | **Titelbild:** stock.adobe.com sdecoret

Koordination: Michael H. Lutter (V. i. S. d. P.) | **Redaktion:** Pamela Seewald-Grabosch M. A.



8

Ball des Handwerks 2019



4

Rechtsberatung

INHALT

EINSTIEG

2

Editorial

THEMA

4

Rechtsberatung

6

Inkasso-Service

8

Ball des Handwerks 2019

16

Themen der Arbeitssicherheit

18

Handwerkerforum

REPORT

15

Ausbildungsoffensive

17

E-Zapfsäule

KH INTERN

7

KH Intern

10

Innungsleben



16

Themen der Arbeitssicherheit





Mit Recht an Ihrer Seite

Die Juristen der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe stehen den Innungsbetrieben kompetent und leistungsstark bei vielen rechtlichen Fragen und Problemen zur Seite. Sie beraten Mitgliedsbetriebe kostenfrei in allen juristischen Fragen und übernehmen als Rechtsanwälte auch die Vertretung vor Gericht in den Bereichen Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialrecht.

„Zuverlässig, kompetent und erfolgreich“ – das ist unser Anspruch in der Rechtsabteilung der KH. Ass. jur. Carl-Christian Goll ist seit vielen Jahren der für diesen Bereich verantwortliche Geschäftsführer. Er betont: **„Seit jeher ist die juristische Unterstützung eine der am häufigsten in Anspruch genommenen Dienstleistungen der KH.“** Das Spektrum falle durchaus sehr vielfältig aus. **„Manchmal geht es einfach nur um eine kleine Rechtsunsicherheit, und es genügt eine kurze telefonische Auskunft“**, so Goll. In anderen Fällen vertreten wir den Mitgliedsbetrieb vor Gericht, wenn es sein muss, auch bis zum Bundesarbeitsgericht.

„2018 haben die Juristen der KH für die Innungsbetriebe 98 Gerichtsverfahren vor dem Arbeits- bzw. Landesarbeitsgericht geführt“, berichtet Ass. jur. Raphael Thomas. Die verhandelten Streitwerte lagen dabei in diesem Jahr bei 611.000 Euro. „Unter dem Strich konnten wir den Betrieben Anwaltskosten von über 245.000 Euro ersparen“, so der Jurist.

Allein schon aufgrund der sich rasch verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der jährlich immer wieder neu

verhandelten Tarifverträge ist die rechtliche Beratung für die Mitgliedsunternehmen von besonderer Relevanz. Die regelmäßige und zeitnahe Information der Handwerksbetriebe spielt vor diesem Hintergrund eine enorm wichtige Rolle. Neben zahlreichen Musterformularen, Merkblättern oder Vertragsentwürfen stellen deshalb auch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Seminare einen wichtigen Pfeiler der Abteilung dar.

So gab es zum Thema **Datenschutz** 2018 diverse Veranstaltungen und Workshops. Aber auch Vorträge zum **„Neuen Baurecht“** oder zu **„Rechten und Pflichten rund um das Ausbildungsverhältnis“** standen auf der Agenda. Goll betont, dass sich die Themen extrem am Bedarf der Betriebe und an der sich ständig ändernden Rechtslage ausrichteten. **„Wichtig ist dabei vor allen Dingen, schnell und kompetent auf rechtliche Entwicklungen zu reagieren und unsere Betriebe entsprechend zu informieren“**, beschreibt Goll die Aufgabe seiner Abteilung.

Ass. jur. Raphael Thomas, der sich um das Gros der Beratungen kümmert, hat auch gleich eine direkte Bitte an die Betriebe: **„Melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns, und lassen Sie sich beraten, bevor Sie rechtliche Schritte unternehmen.“** Als Beispiel nennt Thomas die Kündigung eines Arbeitnehmers.

„Sprechen Sie uns an, bevor Sie die Kündigung aussprechen, und nicht erst, wenn Ihnen die Kündigungsschutzklage und der Güetermin beim Arbeitsgericht auf den Tisch flattern. Im Vorfeld können wir Sie optimal beraten und gewährleisten, dass keine Formfehler begangen werden.“ Gleiches gelte im Übrigen für Abmahnungen. Auch hier komme es auf die richtige Form an. Des Weiteren seien vielen Betrieben die einzuhaltenden Fristen nicht bekannt, was gerade bei Kündigungen und Abmah-

nungen fatale Folgen haben könne. Fehler passierten im Übrigen auch gerne bei Aufhebungsverträgen für Ausbildungsverhältnisse, so der Jurist. „Es sind oft einfache, vermeidbare Formfehler, die am Ende aber entscheidend für den Ausgang eines Rechtsstreits sind und durch eine kurze telefonische Beratung hätten vermieden werden können“, erklärt Thomas. Wer also keine böse Überraschung erleben will, greift vorab zum Hörer und holt sich die Expertise der Rechtsabteilung ein.

Die Juristen der KH unterstützen Sie z.B. bei:

- Arbeitsverträgen/Kündigungen
Aufhebungsverträgen/Versetzungen
- Abmahnungen
- der Formulierung von Arbeitszeugnissen
- Betriebsvereinbarungen
- Anhörungen des Betriebsrats
- Lizenzverträgen
- Altersteilzeitverträgen
- Abmahnungen von Wettbewerbsverstößen

Und bieten Beratung bei Fragen rund um:

- Lehrlingsstreitigkeiten
- Tarifverträge
- Kauf- und Werkvertragsrecht
- Miet- und Pachtrecht
- Wettbewerbsverstöße
- Verfahren mit Integrationsämtern,
Arbeitsagenturen, Sozialkassen
- Personalrechtswesen

Infos aus der Rechtsabteilung:

Weihnachtsgeld und Jahressonderzahlung

Zum Jahresende erhalten viele Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber ein 13. Monatsgehalt, eine Jahressonderzahlung oder eine Weihnachtsgratifikation. Einen gesetzlichen Anspruch auf eine derartige Zuwendung gibt es im deutschen Arbeitsrecht nicht, allerdings sehen viele Tarifverträge einen Anspruch auf Weihnachtsgeld oder eine Jahressonderzahlung vor. Sofern diese Tarifverträge auf das Arbeitsverhältnis Anwendung finden, hat der Arbeitnehmer auch einen Anspruch auf eine derartige Leistung. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Geltung des Tarifvertrags entweder im Arbeitsvertrag vereinbart wurde oder dass sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber Mitglied der entsprechenden Tariforganisationen ist. Sofern es eine tarifliche Regelung für das jeweilige Arbeitsverhältnis nicht gibt, können die Arbeitsvertragsparteien auch im Arbeitsvertrag verbindlich die Zahlung einer solchen Leistung vereinbaren. Auch in diesem Fall hätte dann der Arbeitnehmer einen Anspruch auf diese Leistung. Ein weiterer Anspruch kann sich auch aus der sogenannten „betrieblichen Übung“ ergeben. Diese liegt vor, wenn ein Arbeitgeber freiwillig dreimal hintereinander dem Arbeitnehmer eine

entsprechende Leistung gewährt. Die „betriebliche Übung“ kann jedoch verhindert werden, indem entweder im Arbeitsvertrag oder bei der Auszahlung schriftlich vom Arbeitgeber darauf hingewiesen wird, dass es sich um eine freiwillige Leistung ohne einen entsprechenden Anspruch für die Zukunft handelt.

Ein Anspruch auf Jahressonderzahlung/Weihnachtsgeld kann sich auch aus dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ergeben. Ein Arbeitgeber muss bei freiwilligen Leistungen alle seine Arbeitnehmer gleich bezahlen und darf nur aus wichtigem Grund davon Ausnahmen machen, wenn z. B. ein Arbeitnehmer in dem entsprechenden Jahr eine sehr lange Krankheitszeit aufweist.

Arbeitsvertraglich kann außerdem vereinbart werden, dass das Weihnachtsgeld vom Arbeitnehmer zurückgezahlt werden muss, falls er das Arbeitsverhältnis im nächsten Jahr bis zum 31. März beenden sollte. Hierbei sind allerdings noch weitere Voraussetzungen insbesondere in Abhängigkeit der Höhe der Jahressonderzahlung zu beachten. Ohne eine vertragliche Rückzahlungsvereinbarung ist eine Rückforderung der Jahressonderzahlung ausgeschlossen.

ANSPRECHPARTNER:

Ass. jur. Carl-Christian Goll
Tel.: 05251 700-108
goll@kh-paderborn-lippe.de

Ass. jur. Raphael Thomas
Tel.: 05231 9701-19
raphael.thomas@kh-paderborn-lippe.de

Inkasso-Service

„Her mit dem Geld!“ – Wir setzen Ihre Forderungen durch. Der Inkasso-Service der Kreishandwerkerschaft.

Nicht einkommende Gelder, verspätete Zahlungen oder der Totalausfall eines erwarteten Betrags kosten nicht nur Zeit und Geld, sondern auch viele Nerven. Die schlechte Zahlungsmoral von Auftraggebern und Kunden kann den Gläubiger selbst schnell in eine Schieflage und möglicherweise sogar an den Rand der eigenen Liquidität bringen. Der Inkasso-Dienst der Kreishandwerkerschaft setzt sich für die Forderungen der Mitgliedsbetriebe ein. „Bei Erfolg entstehen keine Kosten“, so Irina Dojan vom Inkasso-Service. Sollte die Forderung nicht eingetrieben werden können, trägt der Betrieb lediglich die Grundgebühr sowie die Kosten z. B. für den Antrag auf Erlass des Mahnbescheids. Und so funktioniert der Service: „Betriebe reichen ihre Rechnung

und eine erfolglose Mahnung bei uns ein. Wir versenden ein Aufforderungsschreiben zur Zahlung unter Fristsetzung an den Schuldner. Wenn die Zahlung nicht eingeht, stellen wir einen Antrag auf Erlass eines Mahn- sowie Vollstreckungsbescheids. Wenn der Vollstreckungsbescheid erlassen wird, führen wir auch die Zwangsvollstreckung durch“, so Irina Dojan.

Einen ganz wichtigen Hinweis für die Betriebe hat sie noch: „Denken Sie daran, dass zum Ende eines Jahres regelmäßig viele Forderungen verjähren.“ Wer beispielsweise noch Forderungen aus dem Jahr 2015 eintreiben möchte, sollte sich sputen und schnell mit Irina Dojan Kontakt aufnehmen.

Ihre Vorteile als Innungsmitglied:

- Deutlich günstiger als kommerzielle Inkassodienstleister
- Individuelle Beratung – keine Massenabfertigung
- Hohe Seriosität durch enge Verbindung zum Handwerk
- Lohnenswert auch für geringe Beträge
- Hohe fachliche Expertise



ANSPRECHPARTNERIN:

Irina Dojan
Tel.: 05231 9701-30
irina.dojan@kh-paderborn-lippe.de

NEUE INNUNGSMITGLIEDER:

FOTOGRAFEN-INNUNG LIPPE

Fotoline Photos Peter Berger,
Verl

DACHDECKER-INNUNG PADERBORN

Jens Block Dachdeckermeister,
Salzkotten

FACHINNUNG ZIMMEREI UND HOLZBAU PADERBORN

Stamm Zimmerei & Holzbau GmbH & Co. KG,
Delbrück

DACHDECKER-INNUNG LIPPE

Rainer Rudolph Dachdecker GmbH,
Bad Salzflen

DACHDECKER-INNUNG LIPPE

Guse & Scheidt GmbH,
Lemgo

FRISEUR- UND KOSMETIK-INNUNG LIPPE

Um ein Haar,
Lügde

FRISEUR- UND KOSMETIK-INNUNG LIPPE

Herz und Kopf Friseur,
Oerlinghausen

INNUNG DES KRAFTFAHRZEUG- UND MECHANIKERHANDWERKS LIPPE

Kfz-Technik Zentrum Lage, Lage

MALER- UND LACKIERER-INNUNG LIPPE

Farb-Konzept, Ulrich Visser,
Leopoldshöhe

MALER- UND LACKIERER-INNUNG LIPPE

Torsten Schachteli,
Maler- und Lackierermeister, Lemgo

FACH-INNUNG SANITÄR HEIZUNG KLIMA LIPPE

Bäumer Haustechnik,
Lemgo

TISCHLER-INNUNG LIPPE

Tischlerei Dirk Lühmann,
Bad Salzflen



TERMINE 2019

Die Termine für 2019 finden Sie unter: kh-online.de





Besondere Ehrungen

Die Maler- und Lackierer-Innung Paderborn nahm jetzt gleich zwei besondere Ehrungen vor. Zum einen erhielt Malermeister Heinrich Schiermeyer seinen Eisernen und zum anderen Malermeister Walter Stöppel seinen Diamantenen Meisterbrief. Dietmar Ahle, Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung, und Ass. jur. Carl-Christian Goll, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, überreichten die Urkunden anlässlich einer kleinen Feierstunde.

Heinrich Schiermeyer (96) legte 1948 seinen Meistertitel im Malerhandwerk ab. Ein Jahr später folgte die Meisterprüfung im Lackiererhandwerk. Auch diese legte der jetzt Geehrte erfolgreich ab. 1957 stieg er in den vom Vater 1920 gegründeten Malerbetrieb ein, der 1928 durch eine Autolackiererei erweitert worden war. 1984 wurde die Firma aufgrund der damaligen Umsiedlung der Paderborner Brauerei geschlossen. Nun erhielt er seinen Eisernen Meisterbrief für 70 Jahre Meistertitel im Malerhandwerk.

Der Diamantene Meisterbrief ging an Walter Stöppel, der wiederum seine Meisterprüfung 1958 absolvierte. Daneben erlangte er auf dem zweiten Bildungsweg die Fachoberschulreife und dann die Hochschulreife und schloss ein Lehramtsstudium an. Seine berufliche Tätigkeit als Gewerbelehrer begann 1965 an der Kreisberufsschule in Warburg. Nach einjähriger Umschulung kam

die Sparte Friseur und Kosmetik hinzu. Von 1974 bis 1996 war der Jubilar an der Gewerblichen Schule des Kreises Paderborn zuständig für die Malerklassen und übernahm 1996 die Leitung des Fachbereichs Farbtechnik und Raumgestaltung. In der Zeit von 1965 bis 2001 nahm er als Vertreter der Schulen in vielen Gesellenprüfungsausschüssen Zwischen- und Gesellenprüfungen ab. Neben der Tätigkeit als Lehrer war Stöppel von 1975 bis 1995 in der Lehrerbildung für das Fach Kunst sowie in der Fachrichtung Gestaltungstechnik eingesetzt. In zahlreichen Ausschüssen des Malerhandwerks auf Landes- und Bundesebene waren von 1984 bis 2005 seine fachlichen und pädagogischen Kenntnisse gefragt. Mit Engagement arbeitete er von 1984 bis 2005 als Dozent in den Meistervorbereitungslehrgängen im Maler- und Lackiererhandwerk des Technologie- und Berufsbildungszentrums (tbz) in Paderborn.



Unterstützung in der Rechtsabteilung



Ass. jur. Raphael Thomas unterstützt seit einiger Zeit die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe. Der Jurist hat sein Büro in der Geschäftsstelle in Detmold, ist aber an einzelnen Tagen auch in Paderborn anwesend. Thomas ist seit 2005 als Jurist tätig und war bis März 2018 selbstständiger Rechtsanwalt im Bereich Arbeitsrecht.



Ball des Handwerks 2019

Am 19. Januar 2019 lädt die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe zum Ball des Handwerks in die PaderHalle Paderborn. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Auszeichnungen der Gesellenpreisträger und die Ehrung der Handwerksmeisterinnen und -meister des Vorjahres.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Sandy Showband. Die Musiker zählen seit vielen Jahren unumstritten zu den qualitativ hochwertigsten und vielseitigsten Bands auf den Bühnen Europas. Diese Band ist der Inbegriff für professionelles Entertainment. Die Sandy Showband besteht aus Profimusikern und verfügt über ein unerschöpfliches Musikrepertoire; „flexibel“, „vielseitig“, „außergewöhnlich“ und „hochwertig“ sind Adjektive, die nach Auftritten der Sandy Showband im Wortschatz von zufriedenen Gästen vorkommen. Zudem können sich die Gäste auf einen ganz besonderen Showact freuen. Patrick Salmen (geb. 1985) ist ein Wuppertaler Autor und Lese-Kabarettist. 2010 wurde er deutschsprachiger Meister im Poetry-Slam und konnte im Folgejahr den Vize-Titel erlangen. Sein Buch-Debut erfolgte 2011 mit der Kurzgeschichtensammlung „Distanzen“. Es folgten weitere Werke sowie humoristische Kurzgeschichten. Gemeinsam mit Quichotte ist er für die Rätselbücher „Du kannst alles schaffen, wovon du träumst. Es sei denn, es ist zu schwierig“ und „Aufgeben ist keine Lösung. Außer bei Paketen“ verantwortlich. Ebenfalls mit Quichotte gründet er einst die Delayed Night Show und das Rap-Duo Der Schreiner & Der Dachdecker. 2017 erschien

die Lyrik-Sammlung „Zwei weitere Winter“. Derzeit arbeitet Salmen an seinem Debütroman und dem nächsten Bühnenprogramm. Bald erscheint zudem ein Kinderbuch. Derzeit ist der in Dortmund lebende Autor mit seinem Bühnenprogramm „Treffen sich zwei Träume. Beide platzen“ auf Live-Tournee. Einlass ist ab 18.45 Uhr. Der Eintrittspreis beträgt 35 Euro pro Person; Speisen inklusive. Karten sind im ServiceCentrum Handwerk erhältlich. Vom 22. Dezember 2018 bis zum 1. Januar 2019 ist das ServiceCentrum Handwerk geschlossen.



Welche Krankenkasse steht Betrieben auch online mit Rat und Tat zur Seite?

Die IKK classic bietet Webinare,
Online-Rechner, Newsletter, Ratgeber
und eMagazin.
Unter www.ikk-classic.de/firmenkunden

Rund um die Uhr für Sie da: kostenlose
IKK-Firmenkundenhotline: 0800 0455 400.



Innungsleben

FACHINNUNG ELEKTROTECHNIK PADERBORN BESUCHT GIRA

Der führende Hersteller intelligenter Elektroinstallations- und Gebäudesystemtechnik stand auf dem Programm eines Ausflugs der Fachinnung Elektrotechnik Paderborn. Zunächst besuchten die Teilnehmer in Radevormwald das Kunststoffzentrum und die fraktale Fabrik. Im Anschluss besichtigten die Paderborner die Präsentationsetage und nahmen an einer Schulung zum Thema eNet 2.0 teil. Den Abschluss des Ausflugs bildete dann ein Besuch auf der Kartbahn.



FLEISCHER-INNUNG LIPPE BESICHTIGT ZUCKERFABRIK

Seit fast 150 Jahren stellt das Familienunternehmen Pfeifer und Langen in Lage natürliche Zucker und neue Zucker-Spezialitäten her. Mit rund 2390 Mitarbeitern und über einer Milliarde Euro Umsatz gehört die Firma zu den führenden Zuckerherstellern in Europa. Die Fleischer-Innung Lippe unternahm im Rahmen eines Ausflugs eine Besichtigungstour des Werks.



UFH BESUCHEN NOLTE KÜCHEN UND LEBKUCHENFABRIK

Die Unternehmerfrauen im Handwerk besuchten gleich zwei bekannte Unternehmen im Rahmen eines Ausflugs. Zunächst besichtigten die Teilnehmerinnen die Firma Nolte Küchen in Melde. Dieses weltweit agierende Unternehmen bringt täglich 800 Küchen auf die Reise. Nach einer kurzen Mittagspause besuchten die Damen dann passend zur Jahreszeit die Lebkuchenfabrik Schulze-von Ravensberg in Borgholzhausen. Im Rahmen einer Betriebsführung gab es viele Informationen über die Herstellung des süßen Naschwerks.

INNUNG FÜR DAS NAHRUNGSMITTELHANDWERK PADERBORN PRÜFT STOLLEN

Bäckereien der Innung für das Nahrungsmittelhandwerk Paderborn ließen jetzt ihre Stollen von einem unabhängigen Sachverständigen des Deutschen Brotinstituts e. V. beurteilen. Ob gerollt, gewickelt, gefüllt oder ungefüllt, klassisch oder exotisch – in den Bäckereibetrieben der Innung für das Nahrungsmittelhandwerk Paderborn erhalten Kunden nicht nur die verschiedensten Stollensorten, sondern auch eine fast durchweg gute bis sehr gute Qualität. Dies belegt die diesjährige Stollenprüfung des Deutschen Brotinstituts e. V. Ergebnisse unter www.kh-online.de





KNIGGE-SEMINAR FÜR AZUBIS IM HANDWERK

Die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe hat gemeinsam mit der IKK classic ein Umgangsformentraining speziell für Azubis entwickelt. Unter dem Namen „Azubi-Knigge“ fanden im Herbst wieder zwei Workshops in den Räumen der Kreishandwerkerschaft in Paderborn und Detmold statt. Über 90 Azubis nahmen an den Seminaren teil und zeigten sich begeistert von dem Inhalt.



Neue Termine Knigge-Seminare:

08.02.2019 Paderborn

15.02.2019 Detmold

Einladungen erfolgen Anfang Januar 2019.

FRISEURE LIPPE – JUGEND FRISIERT

Gina Hanning aus dem Friseur-Salon Claudia Heiler, Detmold, ist mit ihrem Glitter-Make-up Zweite bei den Deutschen Meisterschaften im Friseurhandwerk geworden. Die Kreishandwerkerschaft gratulierte zu diesem Erfolg.



BILDHAUER FEIERN PATRONATSFEST BEI CLAAS

Die Steinmetz- und Bildhauer-Innung Paderborn-Lippe beging auch im November 2018 wieder ihr traditionelles Patronatsfest. Gastgeber waren Hildegard und Hermann Claas.

hwp

Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Detmold · Paderborn



www.hwp-partner.de

Steuerliche Änderungen zum 1.1.2019

- **Kleinstselbständig:** Die Mindestbemessungsgrundlage für Selbstständige sinkt auf 1.038,33 €. Damit verringert sich der Mindestbeitrag zur Krankenversicherung für hauptberuflich Selbstständige um mehr als die Hälfte von rund 360 € auf ca. 156 €.
- Beitrag zur **Arbeitslosenversicherung** sinkt um 0,4% auf 2,6%
- der **Mindestlohn** steigt auf 9,19 € pro Stunde (ab 2020 mind. 9,35 €). Darüber hinaus gibt es Branchenmindestlöhne, die über dem allgemeinen Mindestlohniveau liegen - so z.B. GEBÄUDEREINIGUNG: für die Innen-/Unterhaltsreinigung 10,56 € (West) bzw. Glas-/Fassadenreinigung 13,82 € (West).
- Neuregelung der **Gutscheine** im Umsatzsteuergesetz: zukünftig muss zwischen Einzweck- und Mehrzweckgutscheinen unterschieden werden.
- Steuerprüfer verlangen mehr **Verfahrensdokumentationen**

WIRAS Verbund
INTERNATIONAL



Bei uns legen Sie Ihr Kapital **clever** an.



Mit dem GarantieBrief der SIGNAL IDUNA kombinieren Sie die Sicherheit eines Sparbuchs mit den Renditechancen eines Aktieninvestments. Und das mit einer 100%-Geld-zurück-Garantie plus den zusätzlichen Erträgen aus den Fondsbeteiligungen zum Ende der Ansparzeit. Wir beraten Sie gern.

SIGNAL IDUNA Gruppe, Gebietsdirektion Bielefeld, Falkstraße 9, 33602 Bielefeld, Telefon 0521 399086-10

Unsere Mitarbeiter in Lippe:



Hauptagentur

Udo Strack

Weissenfelder Weg 18

32676 Lügde

Telefon 05283 948393

udo.strack@signal-iduna.net



Hauptagentur

Christina Dröge

Bismarckstraße 10

32756 Detmold

Telefon 05231 6166893

christina.droege@signal-iduna.net



Generalagentur

Michael Kimmling

Bismarckstraße 10

32756 Detmold

Telefon 05231 6166892

michael.kimmling@signal-iduna.net



Agentur

Christoph Zimmermann

Bismarckstraße 10, 32756 Detmold

Telefon 05231 6166891

christoph.zimmermann.bi@
signal-iduna.net



Hauptagentur

Thomas Braun

Forellenweg 17

33175 Bad Lippspringe

Telefon 05252 971450

thomas.braun@signal-iduna.net



Hauptagentur

Erich Nagel

Wilhelm-Mellies-Straße 79a

32758 Detmold

Telefon 05232 4819

erich.nagel@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen





Bei uns legen Sie Ihr Kapital **clever** an.

Mit dem GarantieBrief der SIGNAL IDUNA kombinieren Sie die Sicherheit eines Sparbuchs mit den Renditechancen eines Aktieninvestments. Und das mit einer 100%-Geld-zurück-Garantie plus den zusätzlichen Erträgen aus den Fondsbeteiligungen zum Ende der Ansparzeit. Wir beraten Sie gern.

SIGNAL IDUNA Gruppe, Gebietsdirektion Bielefeld, Falkstraße 9, 33602 Bielefeld, Telefon 0521 399086-10

Unsere Mitarbeiter:



**Generalagentur Ahlers
Thomas Ahlers**
Grüner Weg 31
33098 Paderborn
Telefon 05251 1740-40
thomas.ahlers@
signal-iduna.net



**Generalagentur
Christopher Ludwig**
Koesliner Straße 12
33154 Salzkotten
Telefon 05258 940025
christopher.ludwig@
signal-iduna.net



**Generalagentur
Gregor Schulte**
Franz-Klingenthal-Straße 3
33154 Salzkotten
Telefon 05251 1740-48
gregor.schulte@
signal-iduna.net



**Generalagentur Lichtenauer
Willy Lichtenauer**
Driftweg 19
33129 Delbrück
Telefon 05250 930563
willy.lichtenauer@
signal-iduna.net



**Generalagentur
Sebastian Flore**
Grüner Weg 31
33098 Paderborn
Telefon 05251 1740-41
sebastian.flore@
signal-iduna.net



**Generalagentur
Jürgen Gausmann**
Meisengrund 13
33142 Büren
Telefon 02951 931111
juergen.gausmann@
signal-iduna.net



**Generalagentur
Habib Dogan**
Steinbrede 2
33106 Paderborn
Telefon 05254 806144
habib.dogan@
signal-iduna.net



**Generalagentur
Caroline Maier**
Lange Straße 36
33129 Delbrück
Telefon 05250 995230
caroline.maier@
signal-iduna.net



**Generalagentur
Detlef P. Stevens**
Klappstraße 1
37671 Hötter
Telefon 05271 6947590
detlef.stevens@
signal-iduna.net

Gesetzliche Unfallversicherung: Stichtag 31.12.2018 nicht verpassen

Versicherungspflicht für selbstständige Fleischer endet

Zum 31.12.2018 entfällt die Versicherungspflicht für selbstständige Fleischer in der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe. Eine gute Gelegenheit, den Unfallschutz jetzt neu zu ordnen.

Die Berufsgenossenschaft hat ihren Mitgliedern schriftliche Informationen darüber zukommen lassen, dass deren Versicherungspflicht zum 31.12.2018 endet. Wer sich diesen Basis-Schutz erhalten möchte, muss rechtzeitig einen schriftlichen Antrag auf freiwillige Weiterversicherung stellen. Das entsprechende Formblatt wurde zusammen mit der Information verschickt. Aber mit einer Weiterversicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung allein ist eine Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstandards nur lückenhaft möglich. Darauf weist die SIGNAL IDUNA als langjährig dem Handwerk verbundener Versicherungspartner ausdrücklich hin. Die gesetzliche Unfallversicherung ist gut und wichtig, aber ausschließlich für Arbeitsunfälle zuständig. Wem in der Freizeit Unglück widerfährt, geht leer aus. Das Verhältnis

zwischen Arbeits- und Freizeitunfällen liegt bei etwa 30:70. Deshalb ist es so wichtig, beide Versorgungssysteme, gesetzlich und privat, miteinander zu verbinden. Sie ergänzen sich dann in nahezu idealer Weise, und Versorgungslücken werden geschlossen. Auf diese Weise entsteht ein vollständiger Einkommensschutz bei Arbeits- und Freizeitunfällen.



Die SIGNAL IDUNA empfiehlt selbstständigen Fleischern, vom Angebot der Berufsgenossenschaft Gebrauch zu machen und die Weiterversicherung zu beantragen. Selbst bei Wahl der Mindestversicherungssumme besteht dort bei Arbeitsunfällen weitreichender Versicherungsschutz für Heilbehandlung, Leistungen zur beruflichen Teilhabe sowie zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben. Gleichermaßen sollte eine Beratung über die Ergänzung der gesetzlichen Leistungen durch den privaten Unfallschutz der SIGNAL IDUNA erfolgen. Weitere Informationen dazu sind bei jeder Vertretung der SIGNAL IDUNA vor Ort erhältlich.



**Jetzt
Unfallschutz
aktualisieren.**

Wer täglich auf Frische achtet, macht auch
beim Unfallschutz **keine faulen Kompromisse.**

Zum 31.12.2018 entfällt die Versicherungspflicht für selbstständige Fleischer in der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe. Deshalb unbedingt jetzt die Weiterversicherung beantragen und am besten den Versicherungsschutz ergänzen. Sichern Sie sich Ihren gewohnten Lebensstandard mit dem ergänzenden Unfallschutz der SIGNAL IDUNA, dem langjährig verbundenen Partner des deutschen Handwerks.

Geschäftsstelle Paderborn, Grüner Weg 31, 33098 Paderborn
Telefon 05251 1740-0, Fax 05251 1740-28
gs.paderborn@signal-iduna.de, www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen


www.kh-online.de/social-media

Ausbildungsoffensive wird fortgesetzt

Die Ausbildungsoffensive „Komm wie Du bist“ gibt es nun seit fünf Jahren. Nun hat die Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe beschlossen, die Kampagne fortzusetzen. Denn die Ergebnisse im Bereich Ausbildungszahlen zeigen, es hat sich etwas getan in den letzten Jahren.

Für 2018 (Stichtag 29.10.2018) verzeichnet das Handwerk im Kreis Paderborn 558 Neueintragungen von Auszubildenden. Im Kreis Lippe sind es 415 neu eingetragene Auszubildende. Somit starten in Paderborn 54 mehr Lehrlinge ins Handwerk als noch 2017. Im Kreis Lippe ist die Zahl nahezu gleich geblieben. Die positiven Ergebnisse führt die Kreishandwerkerschaft unter anderem auf die eigene Ausbildungs- und Nachwuchskampagne „Komm wie Du bist“ zurück.

In den letzten drei Jahren sind knapp 15.000 Schüler mit der Kampagne in Berührung gekommen. Durch die Zunahme und Professionalisierung der Messepräsenzen ist die Tendenz dabei steigend. Über 6.000 Einzelberatungen sind von dem Team dabei vorgenommen worden. Hinzu kamen 2017 und 2018 über 2.000 Betriebsberatungen. An über 20 Tagen war die Kampagne allein auf Messen unterwegs.

Intern ist die Kreishandwerkerschaft derzeit damit beschäftigt, die Stellschrauben anzupassen und die Kampagne so aufzustellen,

dass auch für die nächsten Jahre weitere Erfolge erzielt werden können. Bereits im vergangenen Schuljahr lag der Fokus beispielsweise auf Elternabenden. Dort nutzte das Team gezielt die Gelegenheit, die Eltern mit ins Boot zu holen.

2019 sollen weitere Kooperationen mit Schulen geschlossen werden und das Unterrichtskonzept „Mathe mit dem Maurer“ Fahrt aufnehmen. Erste Unterrichtsvorlagen sind bereits erarbeitet. Des Weiteren wird das Sinus-Institut 2019 wertvolle Unterstützung in puncto richtige Zielgruppenansprache leisten. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden und Workshops gemeinsam mit Handwerksunternehmen sind in Planung. Auch das Thema Messe bleibt 2019 aktuell, die großen regionalen Messen stehen bereits fest im Terminkalender.

Unter dem **#kwdbhandwerk** kann die Kampagne auf Instagram und Facebook verfolgt werden. Wer keinen+ der beiden Accounts besitzt, kann sich über die Social Wall auf der Internetseite der Kreishandwerkerschaft einen Überblick über die Aktivitäten verschaffen.



Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Das Arbeitsschutzgesetz und die gesetzlichen Unfallkassen schreiben eine regelmäßige arbeitsplatzbezogene Unterweisung der Beschäftigten im vorbeugenden Brandschutz vor (ASR A2.2). Diese Schulungen werden von der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe professionell durchgeführt. In den Seminaren werden auf interessante und praxisorientierte Weise die gesetzlichen Grundlagen und wichtige Kenntnisse zur Brand-Prävention vermittelt. In einem Praxisteil wird zudem die Bekämpfung von Entstehungsbränden geübt. Zu diesem Zweck

steht den Teilnehmern ein mobiler Feuerlöschtrainer mit zahlreichen Modulen für unterschiedliche Brandszenarien zur Verfügung. Für Innungsbetriebe kostet die Schulung pro Person 79 € zzgl. MwSt. Für Nichtinnungsbetriebe kostet die Schulung pro Person 89 € zzgl. MwSt. Möchten Sie mehr als 15 Mitarbeiter ausbilden, bieten wir Ihnen gerne eine Schulung in Ihrem Hause zu einem pauschalen Tagessatz an. Sprechen Sie uns hierzu an. Die Brandschutzhelferschulung dauert ca. acht Unterrichtseinheiten. Eine Wiederholung sollte nach drei Jahren erfolgen.

Asbest-Schulungen

Zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) an Asbestzementprodukten bietet die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe den behördlich anerkannten Lehrgang nach TRGS 519, Anlage 4 A, an. Der Lehrgang richtet sich an Meister und erfahrene Fachkräfte der Bau- und Ausbaugewerke, des Maler- und Lackierer-, Dachdecker-, Glaser- und Zimmerer-Handwerks. Der Lehrgang schließt mit einer Sachkundeprüfung vor der Bezirksregierung ab. Darauf werden Sie vorbereitet. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die Sachkunde für den Umgang mit Asbest bescheinigt. Der zweitägige Lehrgang kostet Innungsmitglieder 490 € (zzgl. MwSt.). Für Nichtinnungsmitglieder liegen die Kosten bei 540 € (zzgl. MwSt.). Durch die Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der neuen TRGS 519 (Stand 2015) wird zudem eine eintägige staatlich anerkannte Fortbildung für alle Asbest-Sachkundigen notwendig. Diese Fortbildungslehrgänge



werden auf Grundlage der Anlage 5 der neuen TRGS 519 durchgeführt. Gefordert ist eine eintägige Schulung, die innerhalb von sechs Jahren absolviert werden muss. Das Seminar richtet sich an Sachkundige mit der Sachkunde nach Anlage 4 A, B und C der TRGS 519. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar wird mit einem Zertifikat bescheinigt. Der eintägige Lehrgang kostet Innungsmitglieder 219 € (zzgl. MwSt.) und Nichtinnungsmitglieder 269 € (zzgl. MwSt.).

ANSPRECHPARTNER:

Sicherheitsingenieurin
Dipl.-W.-Ing.
Jacqueline Hellmig
Tel.: 05251 700-143

Sicherheitsmeister
Dirk Dageroth
Tel.: 05251 700-113

Sicherheitsmeister
Günter Schimanski
Tel.: 05251 700-178



E-Zapfsäule – Ladestationen installiert

Die Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe stellt auf ihrem Gelände an der Waldenburger Straße nun Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes zur Verfügung.

Michael H. Lutter, stv. Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, und Wolfgang Stock, Obermeister der Fachinnung Elektrotechnik Paderborn, präsentieren eine der neu installierten Anlagen, die künftig Besuchern der Kreishandwerkerschaft, der Stiftung Bildung & Handwerk sowie des Technologie- und Berufsbildungszentrums auf dem Firmenparkplatz öffentlich zur Verfügung stehen. Außerdem wurde darauf geachtet, weitere Parkplätze im Laufe des Umbaus schon insoweit vorzubereiten,

dass weitere Ladesäulen problemlos nachgerüstet werden können. Die von Westfalen Weser Netz bereit gestellten Zapfsäulen sind mit gängigen 22-kW-AC-Anschlüssen versehen, die mit Typ2-Steckern dem europäischen Standard folgen und auch in dieser Form bei anderen öffentlichen Ladestationen bereitstehen.

Zugang zur Säule erhält der Nutzer über Plugsurfing, den führenden Abrechnungsstandard europaweit. Zudem gibt es die Möglichkeit eines barrierefreien Ad-hoc-Zugangs via QR-Code aufs Mobiltelefon. Ohne Anmeldung erfolgt dann die Abrechnung über das Mobilfunknetz, über die Kreditkarte oder über Paypal.

Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen in 2018. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in 2019.

Jobcenter Lippe – Der Arbeitgeberservice wünscht allen Unternehmen



Sie finden uns auch im neuen Jahr in:

Detmold, Bad Salzuflen, Lemgo, Lage und Blomberg
oder unter Telefon (0 52 31) 4599-460

www.jobcenter-lippe.de





Handwerkerforum (v.l.n.r.): Dietmar Griese (Landesgeschäftsführer der IKK classic in Westfalen-Lippe), Boris Mauz (IKK-Gesundheitsmanager), Ellen Wiethof (Firma Großewinkelmann), Bernhard Büngeler, Stefanie Schäfer (IKK-Gesundheitsmanagerin), Jürgen Hegering, Ass. jur. Peter Gödde (alternierender Vorsitzender des Landesbeirates der IKK classic in Westfalen-Lippe)

Handwerkerforum der IKK classic

Jeder lebt auf seiner eigenen Insel. Warum das so ist und wie man seinen Gesprächspartner von dessen Insel abholt, erfuhren 130 Vertreter aus Handwerk und Selbstverwaltung aus ganz Westfalen-Lippe Anfang November auf dem Handwerkerforum der IKK classic in Arnsberg. Dr. Marco Freiherr von Münchhausen war als Gastredner geladen und machte den Teilnehmern deutlich, wie man gesund kommuniziert und dadurch Stress vermeidet. Zudem stand das betriebliche Gesundheitsmanagement auf der Tagesordnung. Drei Handwerksunternehmen berichten dabei von ihren Aktivitäten.

Im Mittelpunkt des Handwerkerforums standen zunächst interessante Rollenspiele, anhand derer der Referent verdeutlichte, wie unterschiedlich beispielsweise Frauen und Männer auf bestimmte Situationen reagieren. Im weiteren Verlauf des Vortrags ging es dann um die Themen Anerkennung und Wertschätzung und was passiert, wenn wir uns ärgern. „Dann nämlich bildet sich in unserem Körper Adrenalin, und wir können nicht mehr klar denken“, so von Münchhausen. Sein Tipp: Die Kommunikation abbrechen, den Raum verlassen und eine Minute lang lächeln. „Kein Witz! Damit – so haben Lachforscher nachgewiesen – überlisten wir das Gehirn, und der Körper schüttet das Gegenhormon ‚Endorphin‘ aus.“

Nach der gelungenen und amüsanten Einstimmung stand die Gesundheit von Mitarbeitern auf der Tagesordnung. Wie sie ihre Betriebe gesünder und fitter für die Zukunft machen, erklärten eine Personalchefin und zwei Betriebsinhaber. Alle nehmen seit einiger Zeit am betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) der IKK classic teil.

„Fliesenleger müssen richtig schwer schleppen, arbeiten meistens unter Zeitdruck und gönnen sich wenig Ruhephasen“, sagt Bernhard Büngeler von der Bernhard Büngeler GmbH in Büren. „Das war mir klar, aber zusätzlich dazu, fehlten meinen Mitarbeitern klare Arbeitsanweisungen: wie sie sich auf den Auftrag vorbereiten müssen. Was sie vor Ort bei dem Kunden erwartet. Wie sie knifflige Situationen meistern können.“

Die Fachleute der IKK classic haben den Betrieb dabei unterstützt, die interne Kommunikation zu verbessern, und in diesem Jahr wurde das Modul „arbeitsbedingte körperliche Belastungen“ durchgeführt. Seit einiger Zeit hat der Betrieb die Produktion auf Fertigbäder (Module) umgestellt, die er an seinem Standort in Büren baut. Die Mitarbeiter der Firma Büngeler werden dadurch weniger körperlich belastet.

Ellen Wiethof, Personalchefin von Firma Großewinkelmann GmbH und Co. KG aus Rietberg, gab den Zuhörern einen wichtigen Tipp: die Mitarbeiter von Anfang an miteinzubeziehen.

„Bei uns wurden zuerst Gesundheitszirkel und anschließend je 20-minütige Gesundheitschecks durchgeführt. Damit konnten schon solche Probleme identifiziert werden, für die es schnell kleinere Lösungen gab. Wir sind froh, wenn unsere Mitarbeiter uns sagen, wo der Schuh drückt, und wir reagieren können. Das ist doch viel besser, als wenn sie nichts sagen, krank werden und längere Zeit ausfallen.“ Diese Einstellung gefällt IKK-Gesundheitsmanager Boris Mauz: „Hier steht die Sache im Mittelpunkt und nicht persönliche Befindlichkeiten“, sagt er. Firma Großewinkelmann engagiert sich bereits seit einiger Zeit sehr für die Gesundheit der Mitarbeiter und ist von der IKK classic sogar schon mit dem Siegel „Exzellentes betriebliches Gesundheitsmanagement“ ausgezeichnet worden.

Die Tischlerei Hegering in Recklinghausen beschäftigt zehn Mitarbeiter. Am Anfang wurde der Prozess mit einer Gruppendiskussion eingeleitet – und zwar ohne den Chef. „Die Beschäftigten waren sehr offen und total motiviert. Innerhalb weniger Stunden haben wir nicht nur die aktuelle Situation bewertet, sondern auch gemeinsam Verbesserungsvorschläge erarbeitet“, erinnert sich IKK-Gesundheitsmanager Dennis Buschek.



Ass. jur. Peter Götde (alternierender Vorsitzender des Landesbeirates der IKK classic in Westfalen-Lippe)

Ass. jur. Peter Götde (alternierender Vorsitzender des Landesbeirates der IKK classic in Westfalen-Lippe)

„Das ist, als ob man ein Zeugnis bekommt“, sagt Jürgen Hegering. „In einigen Fächern ist man besser, in anderen schlechter.“ Der Inhaber und die Mitarbeiter gehen nun gemeinsam peu à peu die einzelnen Punkte an. Für besondere Aha-Erlebnisse sorgten die Trainings zur „arbeitsbedingten körperlichen Belastung“ und zu „Ernährung am Arbeitsplatz.“ Weil sich das Berufsbild des Tischlers mehr und mehr verändert und sich die Arbeit immer weiter verdichtet, möchte Jürgen Hegering im kommenden Jahr mit dem Modul psychische Belastung und Stressmanagement weitermachen. „Firma Hegering ist ein gutes Beispiel dafür, dass auch kleine Betriebe, die selbst nur geringe Ressourcen haben, von den Angeboten zum BGM profitieren können“, sagt IKK-Gesundheitsmanagerin Stefanie Schäfer. Sie können sich gut mit anderen kleinen Unternehmen zusammentun. Die IKK classic übernimmt die Kosten für die Beratungen und die Trainings und belohnt Arbeitgeber und Arbeitnehmer sogar mit einem Bonus. „Was die Betriebsinhaber und Mitarbeiter aber mitbringen müssen, ist ihr eigenes Engagement, das können wir nicht bezahlen“, sagt die Expertin.



Dr. Marco Freiherr von Münchhausen während seines Vortrags



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ikk-classic.de/bgm



Frohes Fest

**und einen guten Rutsch ins Jahr 2019 wünschen Ihnen
alle Ehrenamtsträger und alle hauptamtlichen
Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe.**

Weihnachts-Schließzeit:

Vom 22. Dezember 2018 bis 1. Januar 2019 ist die
Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe geschlossen.

Überzeugt vom Wert der Regionalität
Leistungsstark aus eigener Kraft
Vertraut durch traditionsreiche Wurzeln

 **VerbundVolksbank OWL eG**

MIT DEN ZWEIGNIEDERLASSUNGEN



Volksbank Minden



Volksbank Paderborn



Volksbank Detmold



Bankverein Werther



Volksbank Höxter

www.verbundvolksbank-owl.de